



HVRP

Handballverband
Rheinhessen-Pfalz e.V.

**Geldbußen-/Strafen-
Katalog**

Die nachfolgenden Sperren und Geldbußen sind Richtwerte, die nach Rücksprache, je nach Fall angemessen erweitert bzw. auch unterschritten werden können.

Der Verband kann zu den aufgeführten Tatbeständen ergänzend weitere schaffen.

Achtung: Gegen Jugendliche werden gemäß § 26 (2) RO keine Geldbußen verhängt.

Geldstrafen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

§ 17, Ziffer 5a RO

Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion (Regel 8.6 IHR) gegen **Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht/Techn. Delegierter** können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft und/oder einer Geldstrafe belegt werden

200,00 €

§ 17, Ziffer 5b RO

Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8.6 IHR) gegen **Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen** können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldbuße belegt werden.

200,00 €

§ 17, Ziffer 5c RO

Besonders **grob unsportliches Verhalten**, (Regel 8.10 IHR) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.

150,00 €

§ 17, Ziffer 5d RO

Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.

100,00 €

Geldstrafen nach § 19 (1) h – Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte Spieler

§ 19, Ziffer. 1h RO

Wenn Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte als
Spieler mitwirken.

100,00 €

Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen nach § 25 RO

Schulhaftes Nichtantreten einer Mannschaft

Erwachsenenmannschaften
Jugendmannschaften

200,00 €
100,00 €

Im Wiederholungsfall wird die doppelte Geldbuße fällig.

In einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die
dreifache Geldbuße fällig.

Schulhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel

50,00 €

Absage / Spielverzicht nach § 48 SpO

Erwachsenenmannschaften
Jugendmannschaften

200,00 €
100,00 €

Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen
die keinem Landesverband angehören, Spiele ohne
Genehmigung gegen oder von gesperrten Mannschaften

100,00 €

Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau

25,00 €

Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern, Vernachlässigung
des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter,
des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht/des Technischen
Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer
innerhalb der Wettkampfstätte

10,00 € - 500,00 €

Verspätetes Absenden von Spielberichten oder
Abrechnungsformularen an die zuständige Spielleitende Stelle

10,00 €

Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär

20,00 €

Zurückziehung gemeldeter Mannschaften von der Abgabe der
Mannschaftsmeldung an den Verband bis zum Ende der
Termineingabe durch die Vereine

Erwachsenenmannschaft
Jugendmannschaft

150,00 €
50,00 €

**Handballverband
Rheinhessen-Pfalz e.V.**

**Zurückziehung gemeldeter Mannschaften vom Ende der
Termineingabe durch die Vereine bis zum Saisonende**

Erwachsenenmannschaft	300,00 €
Jugendmannschaft	100,00 €

**Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder
Rückensummern, fehlende Ausweichtrikots**

je Trikot	5,00 €
	max. 50,00 €

**Durchführen eines Freundschaftsspiels/Turniers ohne Anzeige
bei der Spielleitenden Stelle bzw. HV Rheinhessen-Pfalz**

Einzelspiel	50,00 €
Turnier	100,00 €

Verstoß hinsichtlich der Benutzung von Haftmitteln

1. Vereinsvergehen	100,00 €
Jeder weitere Fall	250,00 €

**Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen
volljährigen Betreuer**

50,00 €

**Fehlende Begleitung eines Young Referees durch Verein bei
seinen ersten zwei Spielen**

25,00 €

**Schulhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines
Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen**

75,00 €

Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in Phönix II

50,00 €

**Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des elektronischen
Spielberichts (ESB) / Spielberichtsformular, fehlende
Kenntnisnahme des Spielberichtes (Unterschrift / PIN)**

25,00 €

**Sonstige Verstöße gegen die Richtlinien der
Durchführungsbestimmungen, soweit nicht vorstehend
aufgeführt**

10,00 € - 100,00 €

Verwaltungsgebühr bei Bescheiden

10,00 €

**Unrechtmäßige Rückgabe einer Lastschrift unter einem SEPA-
Mandat**

50,00 €